

Leistungskonzept für das Fach „Praktische Philosophie“ in der Sekundarstufe 1

1. Allgemeines

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.“¹

Die im Unterricht zu erwerbenden Kompetenzen werden im Kernlehrplan und dem schulinternen Curriculum ausgeführt. Sie liegen diesem Leistungskonzept zugrunde.

2. Beurteilung der „Sonstigen Leistung im Unterricht“

Eine ausreichende Leistung erfordert den Kompetenzerwerb entsprechend der folgenden Kriterien im Rahmen einer mäßigen Teilnahme sowie einer grundsätzlichen Ansprechbarkeit beziehungsweise der Bereitschaft, dem Unterricht zu folgen.

Der/die Schüler*in soll...

- *persönliche Beispiele geben,*
- *Aspekte eines Sachverhalts oder Materials beschreiben und*
- *Äußerungen und Inhalte wiederholen, paraphrasieren und zusammenfassen*

können.

Neben einer regelmäßigen und themenfokussierten Teilnahme ist für eine gute oder sehr gute Leistung die Erfüllung mehrerer der folgenden Qualitätskriterien erforderlich.

Der/die Schüler*in soll...

- *differenzieren statt simplifizieren,*
- *Zusammenhänge erkennen und strukturieren,*
- *Inhalte abstrahieren,*
- *sich auf fremde Gedanken einlassen (Empathievermögen),*
- *auf andere eingehen (Wertkonflikte bearbeiten),*
- *proaktiv zuhören und reagieren (philosophische Gespräche führen),*
- *sich sprachlich präzise ausdrücken,*
- *die Fachsprache verwenden,*
- *Texte erschließen,*
- *den Unterricht voranbringen,*
- *verträglich Kritik üben (den anderen anerkennen und achten)*
- *reflektiert und sachkompetent argumentieren,*
- *selbstständig urteilen und*
- *soziale Verantwortung übernehmen*

können.

Gedankliche und produktive Kreativität und Originalität werden ergänzend positiv bewertet. Alle Kriterien werden der jeweiligen Jahrgangsstufe angemessen beurteilt.

¹ Kernlehrplan Sekundarstufe 1 in Nordrhein-Westfalen. Praktische Philosophie. S. 34.
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_g8/gym8_praktische_philosophie.pdf. Stand: 05.11.2019.

Die Kriterien sind auf verschiedene Sozialformen und Methoden anwendbar, wie zum Beispiel:

- *Einzeläußerungen*
- *Diskussionen*
- *Kooperative Arbeits- und Sozialformen*
- *Rollenspiele*
- *Stillarbeiten*
- *Referate*
- *Präsentationen*
- *schriftliche Beiträge zum Unterricht*
- *etc.*

Ergänzend können im Unterricht zur Leistungsbeurteilung kurze schriftliche Überprüfungen durchgeführt, Hefte/Mappen begutachtet, Portfolios und Lerntagebücher angefertigt oder Essays geschrieben werden.

3. Rückmeldung der Leistungsbeurteilungen

Grundsätzlich haben die Schüler*innen das Recht, ihren Leistungsstand in Erfahrung bringen zu können. Obligatorisch werden die Leistungsbeurteilungen zur Mitte und am Ende eines jeden Halbjahres rückgemeldet.